

Der „Bebauungsplan“ ist das bedeutendste Steuerungsinstrument der Stadtplanung auf örtlicher Ebene.

Die Bauleitplanung ist zweistufig gegliedert in die „vorbereitende Bauleitplanung“ mit dem Flächennutzungsplan und die „verbindliche Bauleitplanung“ mit einzelnen Bebauungsplänen:

Die Bebauungspläne legen konkrete und verbindliche Regelungen für die Grundstücksnutzung und –bebauung auf der Ebene einzelner Baugebiete fest und entfalten als städtebauliche Satzung die Wirkung eines Ortsgesetzes.

Alle Bebauungspläne werden in einem im Baugesetzbuch vorgeschriebenen Planungsverfahren einschließlich verschiedener Stufen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung aufgestellt.

Alle Planungen sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten, die soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Anforderungen miteinander in Einklang bringt.